

II-7437 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3604/J

1992 -10- 14

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Dkfm. Holger Bauer, Mag. Schreiner, Rosenstingl, Mag. Gudenuns, Alois Huber

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend das Belastungspaket und die gescheiterte Budgetsanierung

In der Regierungserklärung von 1987 heißt es zum Thema Budgetkonsolidierung:

"Angesichts der Entwicklung des Bundeshaushalts und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaftspolitik stellt die Budgetkonsolidierung ein zentrales Anliegen für die kommenden Jahre dar. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Budgetdefizit bis zum Jahr 1991 auf unter 3 % und bis zum Jahr 1992 auf 2,5 % des Bruttonationalprodukts zu senken. Die Bundesregierung wird die angestrebte Konsolidierung des Bundeshaushalts primär von der Ausgabenseite her in Angriff nehmen, ..."

Die Regierungserklärung von 1990 wurde zum Thema Budgetkonsolidierung u a folgendes ausgeführt:

"Die Bundesregierung mißt der Fortführung der Budgetkonsolidierung höchste Priorität bei. Eine solide Budgetpolitik ist eine wesentliche Voraussetzung für die Beibehaltung unserer binnen- und außenwirtschaftlichen Stabilität. ... Die Politik der Budgetkonsolidierung muß auch in den nächsten Jahren konsequent fortgeführt werden. Dabei wird angestrebt, den Abgang im allgemeinen Haushalt bis zum Ende der Legislaturperiode unter 2,5 % des Bruttoinlandsproduktes zu senken.

.... Die Konsolidierung des Bundesbudgets wird auch künftig überwiegend über die Ausgabenseite in Angriff genommen. ..."

Tatsächlich zeigt sich aber, daß selbst der lasche Konsolidierungskurs der Regierungserklärung von 1990 auch nicht eingehalten wurde.

Die Zielsetzung "primär" ausgabenseitig Einsparungen vorzunehmen ist gescheitert. Seit 1987 wachsen die Ausgaben mit steigender Dynamik.

Tabelle 1

	Ausgaben in Mio. S	Veränderung in %
1986	483.720	
1987	498.721	+ 3,0
1988	517.824	+ 3,9
1989	535.503	+ 3,4
1990	558.842	+ 4,4
1991	619.600	+ 10,9
1992	648.800 (BVA)	+ 9,5
1993	682.500 (BVA)	+ 5,2

Die Tabelle 1 zeigt die fatale Entwicklung der Ausgaben des Bundes. Sie sind während der "Großen Koalition" um 38 % gewachsen und liegen deutlich über der Inflationsrate dieser Jahre von 20 %.

Die in den Budgets offiziell ausgewiesenen Senkungen der Netto-Defizite von 73 Mrd. S (1986) um nur 13 Mrd. S im Laufe von sieben Jahren auf voraussichtlich 60 Mrd. S (1993) zeigt, daß die in diesem Zeitraum lukrierten Mehreinnahmen von rund 200 Mrd. S zu 95 % für die laufende Finanzierung der Mehrausgaben und nicht zur Sanierung des Budgets verwendet wurden.

Unabhängig davon entspricht selbst diese bescheidene Senkung des Defizits nicht der Wahrheit. Neben den eigentlichen Ausgaben des Budgets sind nämlich die Verwaltungsschulden und die außerbudgetären Finanzierungen geradezu explodiert, die aber nicht in der engeren Haushaltsrechnung ausgewiesen werden.

Allein bei den Finanzschulden, die im Haushalt ausgewiesen werden ist es seit dem antritt der "Großen Koalition" zu einem gewaltigen Anstieg gekommen.

Tabelle 2

	Finanzschuld	Finanzschuld in % des BIP
1986	616,9	43,34
1987	697,5	47,09
1988	746,7	47,81
1989	800,2	48,09
1990	861,6	48,07
1991	937,7	48,34
1992	1000,7	48,35
1993	1060,3	48,50

Diese Aufstellung zeigt, daß allein die Finanzschuld schneller wächst als das Brutto-Inlandsprodukt. Das bedeutet, der Staat erhöht jährlich seine Schulden in einem größerem Ausmaß als die Wirtschaft wächst. Dazu kommen noch die ausgelagerten Schulden der außerbudgetären Finanzierungen und die Verwaltungsschulden.

Unter Einrechnung dieser Spielart der Verschuldung ist das Defizit des Bundeshaushaltes im

Vergleich zu 1986 nicht kleiner sondern größer geworden!

Demgemäß wird die Staatsschuld 1993 nicht bei den ausgewiesenen 1060 Mrd. S liegen, sondern unter Einrechnung der ausgelagerten Staatsschulden und der Verwaltungsschulden bei mehr als 1500 Mrd. S betragen.

Die Konsequenzen dieses Schuldenanstiegs liegen auf der Hand: Es kommt zu einer immer stärkeren Belastung des Haushalts durch den anfallenden Aufwand für Tilgungen und Zinsen. Daher liegt die Zinsensteuerquote seit einiger Zeit wieder über dem Niveau von 1987.

Es ist dem Finanzminister also nicht gelungen, die in den beiden Regierungserklärungen festgeschriebenen Ziele auf den Gebiet der öffentlichen Verschuldung und der Budgetkonsolidierung auch nur annähernd zu erreichen. Dieser Umstand ist umso bedenklicher, als gerade der Zeitraum von 1987 bis 1991 von außerordentlich guter Konjunktur geprägt war. Die sich nunmehr abzeichnende Abkühlung der internationalen Wirtschaftslage wird derartige Vorhaben in den nächsten Jahren deutlich erschweren, sodaß der Handlungsspielraum der Bundesregierung stark eingeengt werden wird. Daher sind im Bundesvoranschlag 1993 die Privatisierungserlöse mit 7,5 Mrd. S unrealistisch hoch und die Vorsorge für die Beamtenlohnrunde mit 4 Mrd. S unrealistisch niedrig angesetzt.

Im Lichte dieser Fakten und auf Grund der bisher vom Finanzminister der Öffentlichkeit bekanntgegebenen Zahlen des Bundesvoranschlages 1993 muß davon ausgegangen werden, daß auch das Budget des kommenden Jahres nicht dem Grundsatz der Budgetwahrheit entspricht und überdies entgegen den Versprechungen in den Regierungserklärungen mit einem gewaltigen Belastungspaket verbunden sein wird. Die gefertigten Abgeordneten erwarten daher vom Finanzminister, daß er seinen Entwurf vor der Vorlage an das Parlament in diesem Sinne überarbeitet.

Diese äußerst kritische Entwicklung des Bundeshaushaltes führt in weiterer Folge auch zu einem völligen Versagen bezüglich der in den Regierungserklärungen formulierten Zielsetzungen auf dem Gebiet der Steuerpolitik einzuhalten.

Die in der Regierungserklärung von 1987 angekündigten Vorhaben sind von der ersten Etappe der Steuerreform abgesehen durchwegs auf die lange Bank geschoben worden.

Auch keine in der Regierungserklärung von 1990 angeführten Reformen wurden bis dato tatsächlich realisiert.

Die in der Regierungserklärung 1990 in Aussicht gestellte Abgeltung der "kalten" Progression ist bislang unterblieben. Laut Absichtserklärung des Finanzministers soll eine derartige Abgeltung erst im Zuge der für 1994 vorgesehenen Steuerreform durchgeführt werden. Es besteht allerdings der berechtigte Zweifel, daß es hier zu einer echten Abgeltung kommt, da der Finanzminister bei Beibehaltung seiner bisherigen Ausgabenpolitik auf diese Mehreinnahmen angewiesen sein wird.

Daher wurden unter dem Titel "Steuerreform" bislang nur Belastungen präsentiert:

- * Anhebung der Kapitalertragsteuer von 10 auf 22 %, ergibt Mehreinnahmen von 9 Mrd. S
- * Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 1 %-Punkt, ergibt Mehreinnahmen von 8 Mrd. S

- * Beitrag zur Arbeitslosenversicherung wird von 4,9 auf 5,3 % erhöht, ergibt Mehreinnahmen von 2 Mrd. S
- * KfZ-Steuer-Reform ergibt Zusatzeinnahmen von 600 Mio. S
- * Erhöhungen der Geldstrafen für Verkehrsdelikte ergeben bundesweit Mehreinnahmen von 5 Mrd. S
- * Die längst überfällig gewordene Senkung der exorbitant hohen Telefongebühren in Österreich wurde wiederum aufgeschoben
- * Die nunmehr eingeführte Netto-Anpassung bei den Pensionen führt zu einem weiteren Auseinanderklaffen der Schere zwischen Pensionen und Activeinkommen und wird die österreichischen Pensionisten im Laufe der kommenden Jahre Milliarden Beträge kosten, beziehungsweise dem Finanzminister ersparen.
- * Keine Abgeltung der "kalten" Progression seit der letzten Steuertarifanpassung, wodurch es bis 1994 zu Mehreinnahmen von 70 Mrd. S kommt.

Zusätzlich zu diesen Belastungen beabsichtigt der Finanzminister in Finanzausgleichsverhandlungen die Bundesländer zur Kasse zu bitten, etwa bei der Finanzierung der Landeslehrer, beim Bundestraßenbau oder der Pflegeversicherung.

Durch dieses Belastungspaket sichert sich der Finanzminister bereits 1993 Mehreinnahmen, die die versprochene Entlastung im Zuge der Steuerreform von 1994 bei weitem übertreffen. Während bei den Entlastungen noch keinerlei konkrete Anhaltspunkte zu sehen sind, wird die sozialistische Koalitionsregierung die Belastungen noch heuer beschließen.

Eine derartige Vorgangsweise erscheint den unterzeichneten Abgeordneten als untragbar, sie stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

D R I N G L I C H E A N F R A G E :

- 1.) Sind Sie im Lichte dieser Fakten bereit, Ihren für 1993 vorgesehenen Haushaltsentwurf vor seiner Vorlage an das Parlament im Sinne des Grundsatzes der Budgetwahrheit und den Versprechungen in den Regierungserklärungen zu überarbeiten?
- 2.) Sind Sie der Meinung, daß die in der Regierungserklärung von 1990 festgeschriebenen Vorhaben auf dem Gebiet der Budgetpolitik in dieser Legislaturperiode überhaupt noch durchführbar sind?
- 3.) Sind Sie der Meinung bei Ihren Budgetkonsolidierungsvorhaben durch Ihre Ministerkollegen und Ihre überhöhten Budgetforderungen behindert zu werden?
 - 3.1.) Falls ja, wie gedenken Sie diesem Zustand ein Ende zu bereiten?
 - 3.2.) Falls nein, worauf führen Sie dann die Nichteinhaltung des in der Regierungserklärung festgeschriebenen Konsolidierungskurses zurück?

- 4.) Halten Sie ein Budgetdefizit von 2,5 % des Brutto-Inlandsproduktes in Österreich bis zum Ende der Legislaturperiode für erreichbar?
 - 4.1.) Falls ja, wie wollen Sie dieses Ziel erreichen?
 - 4.2.) Falls nein, wie hoch wird das tatsächliche Budgetdefizit in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes unter Einrechnung aller außerbudgetären Finanzierungen Ihrer Meinung nach am Ende der Legislaturperiode sein?
- 5.) Halten Sie die Entwicklung bei den Zuwächsen der Ausgaben für bedenklich?
 - 5.1.) Falls ja, was gedenken Sie gegen diese Entwicklung zu tun?
 - 5.2.) Falls nein, warum nicht?
- 6.) Welche konkreten Schritte sind zur Durchführung einer umfassenden Verwaltungsreform geplant?
- 7.) Sind Sie der Meinung, daß die in der Regierungserklärung von 1990 festgeschriebenen Vorhaben auf dem Gebiet der Steuerpolitik in dieser Legislaturperiode überhaupt noch durchführbar sind?
- 8.) Halten Sie die Entwicklung der öffentlichen Verschuldung für bedenklich?
 - 8.1.) Falls ja, was gedenken Sie dagegen in dieser Legislaturperiode zu tun?
 - 8.2.) Falls nein, warum nicht?
- 9.) Wie sieht das von Ihnen geplante Projekt einer Gesellschaft für das staatschulden-Management im Konkreten aus?
- 10.) Aus welchen Gründen halten Sie eine derartige Gesellschaft für sinnvoll und notwendig?
- 11.) Welche konkreten Maßnahmen wurden von Ihnen in dieser Legislaturperiode in Bezug auf eine wirkungsvolle Progressionsabgeltung gesetzt?
- 12.) Welche konkreten Maßnahmen wurden von Ihnen in Bezug auf eine Angleichung der Bemessungsgrundlagen von Lohnsteuer und Sozialversicherung gesetzt?
- 13.) Halten Sie die ständige Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge für wirkungsvoller als eine umfassende Reform des Sozialversicherungswesens in Österreich?
 - 13.1.) Falls ja, mit welcher Begründung?
 - 13.2.) Falls nein, was gedenken Sie dagegen zu tun?
- 14.) Trotz massiver Kritik von Experten befindet sich nach wievor nicht betriebsnotwendiges Vermögen, zB Eigenjagden u ä, in Besitz der Sozialversicherungsanstalten, halten Sie diesen Umstand in Anbetracht der Finanzierungsschwierigkeiten für befriedigend?

- 14.1.) Falls ja, mit welcher Begründung?
- 14.2.) Falls nein, was gedenken Sie dagegen zu tun?
- 15.) Welche Gründe, außer rein budgetäre Vorkehrungen für die nächsten Jahre, sprechen für die Einführung der Netto-Anpassung bei den Pensionen?
- 16.) Sehen Sie Probleme bei einem weiteren Auseinanderklaffen von Pensionen und Aktiveneinkommen?
- 17.) Welche konkreten Entwürfe von Seiten ihres Ministeriums liegen bezüglich der geplanten Lohnsteuerentlastung vor?
- 18.) Sie erklärten der Öffentlichkeit, daß im Zuge der Steuerreform ein Betrag von 40 bis 50 Mrd. S bewegt wird. Halten Sie diesen Betrag, in Anbetracht der 70 Mrd. S, die Ihnen seit 1989 an Zusatzeinnahmen durch die "kalte" Progression zufließen für entlastend?
- 18.1.) Falls ja, mit welcher Begründung?
- 18.2.) Falls nein, mittels welcher Maßnahmen werden Sie diesen Betrag erhöhen?
- 19.) Wann gedenken Sie, die von Ihnen in Aussicht genommene Reform bei der Budgeterstellung mit stärkerer Einbindung des Parlaments schon in der Entstehungsphase durchzuführen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrats als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner vor Eingang in die Tagesordnung Gelegenheit zur Begründung zu geben.